

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
über Sonderräder Saturn K1.F K1.H  
der Firma: Kerscher Tuning GmbH, D-84326 Falkenberg

## TEILEGUTACHTEN NR. 351-0829-02 FBTP

**Antragsteller und Vertrieb:** Kerscher Tuning GmbH  
Eggenfeldener Str. 46A  
84326 Falkenberg

**Art der Umrüstung :** Fahrwerksumrüstung Räder/Reifen  
**Sonderräder :** Saturn K1.F K1.H  
**Typ :**  
**Radgröße :** 8,0Jx18 bis 11,5Jx18

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaus der Fahrwerksumrüstung am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfasst die Blätter 1 bis 3, sowie die Anlagen 4.1 bis 4.4. Von der Anlage 4.2 (Verwendungsbereich) wird dem Kunden nur das Blatt geliefert, auf dem der betreffende Fahrzeugtyp aufgeführt ist.

Der o.g. Antragsteller unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach den Forderungen des deutschen und internationalen Straßenverkehrsrecht (Registernummer.50695-30-00 KBA-ZQ-A00006-95 DEKRA).



*M. Kühnlein*

Garching, den 22.11.02

Der amtlich anerkannte Sachverständige m.T.  
für den Kraftfahrzeugverkehr  
Dipl.Ing. (FH) M. Kühnlein

**Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers bzw. Vertriebs und ausschließlich für die o.a. Kerscher-Räder verwendet werden:**

Falkenberg, den 28.10.03

*E. Kerscher*

(Stempel u. Unterschrift der Fa. Kerscher)

**T U N I N G**  
Eggenfeldener Str. 46a  
84326 Falkenberg  
Telefon 0 87 27 / 9 68 80  
Telefax 0 87 27 / 9 68 82 9

G  
M  
B  
H

Das Teilegutachten verbleibt nach der Begutachtung (mit den Anlagen) beim amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer und ist den Prüfunterlagen beizulegen. Er darf keinesfalls dem Kunden ausgehändigt werden, nicht vervielfältigt werden sowie ganz oder in Auszügen Verwendung in anderen Gutachten finden.

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
über Sonderräder Saturn K1.F K1.H  
der Firma: Kerscher Tuning GmbH, D-84326 Falkenberg

## **1. Prüfung und Beurteilung**

Die Umrüstung wurde nach dem VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit geprüft.  
Die Anforderungen dieses Merkblattes werden erfüllt.

Außer den Ergebnissen der eigenen Prüfungen des Unterzeichneten wurden komplette Gutachten anderer amtlich anerkannter Sachverständiger eingearbeitet.

Gegen die Verwendung der in diesem Gutachten genannten Radgrößen (in Verbindung mit den in den Anlagen genannten Reifengrößen) bestehen aufgrund der durchgeführten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

## **2. Hinweise**

### **2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen**

Evtl. Auflagen und/oder Hinweise der Anlage 4.4 sind zu beachten.

### **2.2. Für den Fahrzeughalter**

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung.

Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befasst (z.B.: An-, Ummeldungen, Halterwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

### **2.3. Für den Gutachteninhaber**

Der Gutachteninhaber hat dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten mit den Anlagen durch Nachtrag ergänzt wird, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können. Hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Sonderräder sind (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. -mutter hinzuweisen.

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
über Sonderräder Saturn K1.F K1.H  
der Firma: Kerscher Tuning GmbH, D-84326 Falkenberg

### **3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO**

keine

### **4. Anlagen**

- 4.1. Technische Beschreibung
- 4.2. Verwendungsbereich (einzelne Blätter oder komplette Anlage)
- 4.3. Bereifungsmöglichkeiten
- 4.4. Auflagen und Hinweise an den amtl. anerk. Sachverständigen oder Prüfer

Teilegutachten-Nr. 351-00829-02 FBTP  
über Sonderräder: Saturn K1.F K1.H  
der Firma: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

#### **4.1. Technische Beschreibung der Sonderräder**

1. Hersteller :

Radstern: Jajce Alloy Wheels d.o.o.  
Dincani b.b  
70101 Jajce  
Bosnien Herzegowine

Aussenschüssel: Kreiselmeier Umformtechnik GmbH  
Spielhagenstr. 8  
90455 Nürnberg

2. Antragssteller: **Kerscher Tuning GmbH**  
Eggenfeldener Str. 46A  
84326 Falkenberg

3. Art der Sonderräder : Zweiteiliges Leichtmetallrad mit 5 Doppelspeichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen. Schüsselmitte mit 8 Langlöchern. Radbefestigung und Mittenzentrierung durch Adapterscheibe. Zentrierbunddurchmesser 139,9 +0,1mm.

4. Ausführungen :

Radtypschlüssel :	z.B. K1.F 12	z.B. K1.H 12
Größe:	z.B. 8,0X18H2	z.B. 8,0JX18H2
Einpresstiefe:	z.B. +45mm	z.B. +60mm

5. Befestigung: Radschrauben mit einem Kegelbund von 60°

Anzugsmoment: nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers  
Zentrierung: Mittenzentrierung (MZ) durch Adapterscheibe (mit Schraube M6 fixiert).

6. Mittenlochdurchmesser	72,5mm	72,5mm
Lochkreis/-zahl:	variabel	variabel
zulässige Radlast:	760kg	760kg
max. Abrollumfang:	2100mm	

Teilegutachten-Nr. 351-00829-02 FBTP  
 über Sonderräder: Saturn K1.F K1.H  
 der Firma: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

### Radtypschlüssel Stern K1.H

Außen- schüssel		H (6,75) Innenschüsselbreite 6,75 Zoll													
Felgen größe	ET														
<b>1,25</b>	ET	<b>1,75</b>	ET	<b>2,25</b>	ET	<b>2,75</b>	ET	<b>3,25</b>	ET	<b>3,75</b>	ET	<b>4,25</b>	ET	<b>4,75</b>	ET
8	45	8,5	39	9	32	9,5	26	10	19	10,5	13	11	7	11,5	0

### Radtypschlüssel Stern K1.F

Außen- schüssel		F (6,75) Innenschüsselbreite 6,75 Zoll													
Felgen größe	ET														
<b>1,25</b>	ET	<b>1,75</b>	ET	<b>2,25</b>	ET	<b>2,75</b>	ET	<b>3,25</b>	ET	<b>3,75</b>	ET	<b>4,25</b>	ET	<b>4,75</b>	ET
8	60	8,5	54	9	47	9,5	41	10	34	10,5	28	11	22	11,5	15

#### 7. Kennzeichnung Rad (Innenseite):

	K1.F...	K1.H...
Größe:	z.B. 8,0Jx18H2	z.B. 8,0Jx18H2
ET:	z.B. 60	z.B. 45
Herkunft:	Made in Germany	Made in Germany
Hersteller:	Jajce Alloy Wheels	Jajce Alloy Wheels
Radtyp:	K1.F...	K1.H...
Herst.Datum:	Fertigungsmonat und Jahr	
	<b>Vertriebsfirma: Kerscher Tuning GmbH</b>	
	<b>Herkunftsmerkmal: JAW</b>	

#### 8. Kennzeichnung Adapterscheiben (Außenseite)/Zentrierring:

Lochkreis (in mm) / LZ :                      z.B. AU 98.0 / 4  
 Mittenlochdurchmesser (in mm):            z.B. 72.6-58.1

#### 9. Dauerfestigkeitsnachweis:

##### 9.1. Räder:

Die Dauerfestigkeit der oben beschriebenen Räder ist entsprechend den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 25.11.1998 durch Gutachten TÜV-Automotive 70012809.nachgewiesen. Den Prüfungen waren die Werte ( max. Radlast, max. Abrollumfang usw. ) zugrunde gelegt, wie sie unter Punkt 6 angegeben sind.

##### 9.2. Fahrzeugtyp:

Der Nachweis für die Dauerfestigkeit der Fahrzeugtypen, deren Spurweite durch den Anbau der vorseitig beschriebenen Räder sich um mehr als 2% vergrößerte, wurde durch den Antragsteller vorgelegt.

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
 über Sonderräder: Saturn K1.F K1.H  
 der Firma: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

#### 4.3 Bereifungsmöglichkeiten:

Reifen - komb.	Achse	Reifen- dimension	Abrollum- fang U - in mm	Reifen- komb.	Achse	Reifen- dimension	Abrollum- fang U - in mm
A1	VA:	215/35-18	1855	G3	VA:	245/40-18	2000
	HA:	215/35-18			HA:	275/35-18	
B1	VA:	225/35-18	1875	G4	VA:	245/40-18	2000
	HA:	225/35-18			HA:	265/35-18	
B2	VA:	225/35-18	1875	H1	VA:	245/45-18	2065
	HA:	265/30-18			HA:	245/45-18	
C1	VA:	225/40-18	1935	H2	VA:	245/45-18	2065
	HA:	225/40-18			HA:	275/40-18	
C2	VA:	225/40-18	1935	I1	VA:	255/35-18	1935
	HA:	245/35-18	1925		HA:	255/35-18	
C3	VA:	225/40-18	1935	J1	VA:	275/35-18	2000
	HA:	255/35-18			HA:	275/35-18	
C4	VA:	225/40-18	1935	K1	VA:	275/40-18	2065
	HA:	285/30-18			HA:	275/40-18	
D1	VA:	235/40-18	1965	L1	VA:	215/40-18	1921
	HA:	235/40-18			HA:	215/40-18	
D2	VA:	235/40-18	1965	L2	VA:	215/40-18	1921
	HA:	265/35-18			HA:	245/35-18	
E1	VA:	235/50-18	2100	M1	VA:	255/45-18	2100
	HA:	235/50-18			HA:	255/45-18	
E2	VA:	235/50-18	2100	M2	VA:	255/45-18	2100
	HA:	255/45-18			HA:	285/40-18	
F1	VA:	245/35-18	1925	N1	VA:	225/45-18	2010
	HA:	245/35-18			HA:	225/45-18	
F2	VA:	245/35-18	1925	N2	VA:	225/45-18	2010
	HA:	255/35-18	1935		HA:	255/40-18	
G1	VA:	245/40-18	2000	N3	VA:	225/45-18	2010
	HA:	245/40-18			HA:	275/35-18	
G2	VA:	245/40-18	2000	N4	VA:	225/45-18	2010
	HA:	255/40-18	2010		HA:	285/35-18	

#### HINWEIS:

Bei Montage der Reifen auf Räder unter der auf Seite 2 angegebenen ( nach W.d.K. bzw. E.T.R.T.O festgelegten ) maximal zulässigen Radgrößen muß eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über eine Freigabe für diese Montage ( mit Angabe des Reifenfabrikats –profils ) vorgelegt werden. In solchen Fällen ist das genannte Reifenfabrikat und –profil in die Fahrzeugpapiere unter Ziffer. 33 aufzunehmen.

Weicht die Reifengröße um mehr als ½ Zoll von der maximal zulässigen Radgröße ab, dann ist eine neuere Bestätigung – d.h. mit Datum nach dem 15.04.1997 – zu fordern.

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
 über Sonderräder: Saturn K1.F K1.H  
 der Firma: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

### Zuordnung der Reifengrößen zu den Rädern

Nach W.d.K. bzw. E.T.R.T.O. bzw. den Handbüchern der Reifenhersteller ist die Montage der aufgeführten Reifen nur auf folgenden Räder zulässig:

Reifengröße	max. Radgröße			ABROLLUMFANG in mm	Reifenfabrikat
		bis			
215/35 ZR18	7,5J	bis	9,0J	1855	Falken FK451
215/40 ZR18	7,0J	bis	8,5J	1921	Falken FK451
225/35 ZR18	7,5J	bis	9,0J	1875	Dunlop SP9000
225/40 ZR18	7,5J	bis	9,0J	1935	Dunlop SP9000
235/40 ZR18	8,0J	bis	10,0J	1965	Dunlop SP9000
235/50 ZR18	6,5J	bis	9,0J	2100	Conti CSC Donlop SP9000
245/35 ZR18	8,0J	bis	9,5J	1935	Dunlop SP9000
245/40 ZR18	8,0J	bis	10,0J	2000	Dunlop SP9000
245/45 ZR18	7,5J	bis	9,5J	2065	Dunlop SP9000
255/35 ZR18	8,5J	bis	10,5J	1935	Dunlop SP9000
255/40 ZR18	8,5J	bis	10,0J	2010	Dunlop SP9000
255/45 ZR18	8,0J	bis	10,0J	2090	Dunlop SP9000 Conti CSC
265/35 ZR18	9,0J	bis	11,0J	1960	Dunlop SP9000
265/30 ZR18	9,5J	bis	10,5J	1900	Dunlop SP9000
275/40 ZR18	9,0J	bis	11,0J	2065	Dunlop SP9000
275/35 ZR18	9,0J	bis	11,0J	1995	Dunlop SP9000
285/30 ZR18	10,0J	bis	11,5J	1935	Dunlop SP9000
285/35 ZR18	10,0J	bis	11,5J	2010	Dunlop SP9000

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
über Sonderräder: Saturn K1.F K1.H  
der Firma: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

#### **4.4 HINWEISE FÜR DEN AMTL. ANERK. SACHVERSTÄNDIGEN ODER PRÜFER**

##### **I. Allgemeine Hinweise und Auflagen zu den Rädern**

- 1. Das Teilegutachten verbleibt nach der Begutachtung (mit den Anlagen) beim amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer und ist den Prüfunterlagen beizulegen. Er darf keinesfalls dem Kunden ausgehändigt werden, nicht vervielfältigt werden sowie ganz oder in Auszügen Verwendung in anderen Gutachten finden**
2. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden, wobei die Einschraublänge mindestens  $0,8 \times d$  ( $d$  = Schaftdurchmesser in mm) betragen muß.
3. Das Anzugsmoment für die Befestigungselemente ist nach den Angaben des Fahrzeugherstellers zu wählen. Der in diesem Gutachten angegebene maximale Wert von 120N darf nicht überschritten werden.
4. Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dies verhindern, müssen entfernt werden.
5. Es dürfen nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Überwurfmuttern von außen verwendet werden. Die Ventile müssen weitgehend der DIN 7779 entsprechen und für den Ventilloch- Nenndurchmesser 7,3 mm geeignet sein. Das Ventil soll so kurz wie möglich sein und darf nicht über den Felgenrand hinausragen
6. Die Montage der Sonderräder darf nur von der Rückseite erfolgen. Zum Auswuchten dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte verwendet werden.
7. Die Bezieher der beschriebenen Räder sind darauf hinzuweisen, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden soll. Dabei sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
8. In kritischen Fällen ist die zulässige Achslast des betreffenden Fahrzeugs mit der geprüften maximalen Radlast (s. Anl. 4.1., Ziff.6 ) zu vergleichen. Falls die Radlast geringer ist als die halbe zul. Achslast, ist zu prüfen, ob die zul. Achslast entsprechend reduziert werden kann. Bei der Vorderachse ist das Beifahrergewicht mit 75 kg zu berücksichtigen, daher ist die Reduzierung im allgemeinen nur an der Hinterachse möglich.
9. Zur Befestigung der Sonderräder (mit Befestigungsflansch) dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsteile verwendet werden. Siehe auch Anbauanleitung des Radherstellers.

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
über Sonderräder: Saturn K1.F K1.H  
der Firma: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

10. Wenn die Mittenbohrung (MB) des Rades ( s. Anl. 4.1,Ziff. 6) größer ist als die Zentrierung am Radanschluss des Fahrzeugs ( s. Anl. 4.2., Angabe jeweils unter dem Fahrzeughersteller ), dann ist ein entsprechender Zentrierring zu verwenden:

<b>Zentrierung</b>	<b>Typ</b>	<b>Ø 72,6x</b>	<b>Ø 72,6x</b>
Zentrierung	Typ	56,6	64,1
Zentrierung	Typ	57,1	65,1
Zentrierung	Typ	59,6	66,1
Zentrierung	Typ	60,1	66,5
Zentrierung	Typ	63,3	67,1
Zentrierung	Typ	63,9	70,3

## **II. Allgemeine Hinweise und Auflagen zu den Reifen**

1. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Zur angegebenen Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs ist die vorgeschriebene Toleranz (9 km/h) zu addieren.

Bei einem Radsturz von mehr als 2° bis 4° ist die Tragfähigkeit der Reifen gemäß ETRTO oder gemäß Reifenherstellerangabe zu reduzieren: bei 2° Sturz 100 %, bei 4° Sturz 90 %, dazwischen ist linear zu interpolieren. Bei (ganzem oder teilweisem) Ausgleich der Reduzierung der Tragfähigkeit durch Erhöhung des Reifenfülldrucks ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.

2. „V“-Reifen haben bei 210 km/h eine Tragfähigkeit von 100 %, bei 240 km/h 91 %, dazwischen ist linear zu interpolieren.  
„W“-Reifen und „ZR“-Reifen haben bei 240 km/h eine Tragfähigkeit von 100 %, bei 270 km/h 85 %, dazwischen ist linear zu interpolieren. Über 270 km/h ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers erforderlich über Tragfähigkeit, Sturz, Reifenfülldruck und Radgröße (Fabrikatsbindung).
3. Die Bezieher der beschriebenen Räder und Reifen sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
4. Die Bezieher der beschriebenen Räder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
5. Die Fahrversuche wurden an Vorder- und Hinterachse mit gleichem Reifenfabrikat und -profil durchgeführt. Es sind daher auf Vorder- und Hinterachse nur gleiche Fabrikate und gleicher Reifentyp zulässig, es sei denn, es liegen entsprechende Freigaben für verschiedene Profile an VA und HA eines Herstellers vor.

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
über Sonderräder: Saturn K1.F K1.H  
der Firma: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

### **weitere Allgemeine Hinweise und Auflagen zu den Reifen**

- Bei Verwendung von Reifengrößen auf einem Rad, deren Montage nicht der W.d.K.-Leitlinie entspricht, sind entsprechende Freigaben des Reifenherstellers erforderlich (siehe Anlage 4.3.).
- Liegt die Abweichung des Reifenumfangs des Sonderreifens vom Serienreifen über den zulässigen Toleranzen (+1,5% bzw. -2,5%), so ist ein Tachonachweis bzw. eine Tachoangleichung erforderlich. Diese Forderung ist in der Auflage IV.16 im Einzelfall zu finden.

Bei einer Begutachtung nach § 21 StVZO (beschränkt) kann der amtlich anerkannte Sachverständige eine eigene Prüfung durchführen. Dabei muß die tatsächliche Geschwindigkeit des Fahrzeugs bei der Tachoa Anzeige 40, 80 und 120 km/h innerhalb der folgenden Toleranzbereiche liegen:

Tachoa Anzeige	Toleranzbereich (tatsächliche Geschwindigkeit)
40 km/h	32,7 - 40 km/h
80 km/h	69,0 - 80 km/h
120 km/h	105,5 - 120 km/h

Liegt eine der drei gemessenen tatsächlichen Geschwindigkeitswerte außerhalb dieses Toleranzbereichs, dann wird eine Angleichung des Tachos erforderlich.

- Unterschiedliche Rad/Reifen-Kombinationen an VA und HA sind bei Fahrzeugen mit Antiblockiersystem (ABS/ABV) grundsätzlich unzulässig. Sie können trotzdem verwendet werden, wenn eine fahrzeugbezogene Freigabe vom Reifenhersteller über den gesamten Geschwindigkeitsbereich des betreffenden Fahrzeugs vorliegt.

### **III. Allgemeine Hinweise und Auflagen zum Fahrwerk**

- Das umgerüstete Fahrzeug muß insbesondere in den fahrwerksrelevanten Teilen in einem geeigneten - d.h. guten - Erhaltungsstand sein.
- Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- Gegen eine Fahrwerkstieferlegung bis zu 40 mm bestehen grundsätzlich keine technischen Bedenken. Bei Gewindefahrwerken ist jedoch der Freiraum zum verstellten Federteller zu überprüfen (mindestens 4 mm).

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
über Sonderräder: Saturn K1.F K1.H  
der Firma: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

#### **IV. Fahrzeugbezogene Hinweise und Auflagen**

1. Die ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Fahrwerkstieferlegung oder durch geeignete Bausätze zur Radhausverbreiterung herzustellen. Die durchgeführten Maßnahmen sind in der Anbaubestätigung zu beschreiben. Je nach Reifentyp können auch beide Maßnahmen erforderlich werden.
2. Die ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Fahrwerkstieferlegung oder durch geeignete Bausätze zur Radhausverbreiterung herzustellen. Die durchgeführten Maßnahmen sind in der Anbaubestätigung zu beschreiben. Je nach Reifentyp können auch beide Maßnahmen erforderlich werden.
3. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Kotflügelkanten im Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittelebene eng anzulegen.
4. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind – falls erforderlich – die Radhausschnittkanten eng anzulegen und die Radhäuser oben über dem Rand aufzuweiten.
5. Es wurden nur folgende Reifenfabrikate/-typen geprüft: Dunlop SP8000, SP9000, Conti Sport Contact. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, können weitergehende Maßnahmen bezüglich Freigängigkeit und Radabdeckung erforderlich werden.
6. Die Reifengröße 225/40 ZR18 ist nur bei Fahrzeugen bis zu einer zul. Achslast vorn von 1120 kg (oder mit Extra Load 1230 kg) zulässig.
7. Die Reifengröße 215/35 ZR18 ( mit Extra Load 500 kg) ist nur bei Fahrzeugen bis zu einer zul. Achslast vorn von 1000 kg zulässig.
8. Die Reifengröße 215/40 ZR18 ( mit Extra Load 515 kg) ist nur bei Fahrzeugen bis zu einer zul. Achslast vorn von 1030 kg zulässig.
9. Nur mit Reifenfreigabe des Reifenherstellers.
10. Der Reifen 265/35 ZR18 ist nur mit 1300 kg (Extra Load) des Reifentyps Dunlop SP 9000 MO oder Bridgestone S02FZ zulässig.
11. Die Reifengröße 245/35 ZR18 ist nur bei Fahrzeugen bis zu einer zul. Achslast von 1120 kg zulässig.
12. Die Reifengröße 225/35 ZR18 ist nur bei Fahrzeugen bis zu einer zul. Achslast vorn von 974 kg (oder mit Extra Load 1090 kg) zulässig.
13. Der Reifen 255/35- ZR 18 ist nur an Fahrzeugen mit einer maximalen Achslast von 1200 kg (oder mit Extra Load 1340 kg) zulässig.

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
über Sonderräder: Saturn K1.F K1.H  
der Firma: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

14. Die Stoßfänger vorn sind auszustellen.
15. Die Stoßfänger hinten sind auszustellen.
16. Nachweis für Tachogenauigkeit erforderlich. Ist eine Angleichung des Tacho erforderlich, so sind die bisher eingetragenen Reifen (die außerhalb des Toleranzbereiches liegen) zu streichen.
17. An Achse 2 sind in und an den Radhäusern umfangreiche Arbeiten wegen der erforderlichen Radfreigängigkeit erforderlich (Aufweiten, Innenkotflügel nacharbeiten). Bei 4-türigen Versionen ist auf einwandfreies Schließen der Türen zu achten.
18. Die Radabdeckung muß evtl. durch Anbauteile hergestellt werden. Dies ist auf Grund der Karosserietoleranzen im Einzelfall zu prüfen
19. An Achse 1 sind an den Kotflügeln umfangreiche Arbeiten wegen der erforderlichen Radabdeckung und Radfreigängigkeit erforderlich. (Aufweiten ca. 2 cm, Innenkotflügel nacharbeiten, Stoßfänger anpassen). Die Radabdeckung muß evtl. durch Anbauteile hergestellt werden. Dies ist auf Grund der Karosserietoleranzen im Einzelfall zu prüfen
20. Falls die Reifentragfähigkeit nicht der zulässigen Achslast entspricht, ist zu prüfen, ob die zulässige Achslast entsprechend reduziert werden kann. Bestehen Bedenken gegen eine Reduzierung (z.B. der Vorderachslast), ist durch Wägung (mit voller Personenzahl) festzustellen, ob eine Reduzierung zulässig ist.
21. Auf ausreichenden Freiraum zum Tankstutzen ist zu achten (evtl. mit Lochband an der Karosserie befestigen).
22. Bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe ist an Achse 1 auf ausreichende Freigängigkeit zu achten; falls erforderlich ist der Lenkeinschlag durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen.
23. An Achse 1 ist für eine ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen durch Ausstellen um ca. 10 mm und Anlegen der Radausschnittkanten zu sorgen.
24. An Achse 2 ist für eine ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen durch Ausstellen um ca. 10 mm und Anlegen der Radausschnittkanten zu sorgen.
25. An Achse 1 ist für eine ausreichende Freigängigkeit der Räder /Reifen durch Anlegen der Radhausausschnittkanten und durch Wegdrücken der Radhausschalen unter Wärme (in Höhe Radmitte) zu sorgen.
26. An Achse 2 ist für eine ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen durch Ausschneiden der Radhausschalen (im Bereich der Außenseite) zu sorgen.
27. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausschnittkanten eng anzulegen.

Teilegutachten-Nr. 351-0829-02 FBTP  
über Sonderräder: Saturn K1.F K1.H  
der Firma: Kerscher Tuning GmbH, 84326 Falkenberg

- 28. nur in Verbindung mit Distanzscheiben VA 3 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 29. nur in Verbindung mit Distanzscheiben VA 5 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 30. nur in Verbindung mit Distanzscheiben VA 7 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 31. nur in Verbindung mit Distanzscheiben VA 10 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 32. nur in Verbindung mit Distanzscheiben VA 15 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 33. nur in Verbindung mit Distanzscheiben VA 20 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 34. nur in Verbindung mit Distanzscheiben VA 25 mm der Fa. Kerscher Tuning

Kennzeichnung z.B. 2090610 

- 35. nur in Verbindung mit Distanzscheiben HA 3 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 36. nur in Verbindung mit Distanzscheiben HA 5 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 37. nur in Verbindung mit Distanzscheiben HA 7 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 38. nur in Verbindung mit Distanzscheiben HA 10 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 39. nur in Verbindung mit Distanzscheiben HA 15 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 40. nur in Verbindung mit Distanzscheiben HA 20 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 41. nur in Verbindung mit Distanzscheiben HA 25 mm der Fa. Kerscher Tuning

- 42. Wahlweise in Verbindung mit VA 3 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 43. Wahlweise in Verbindung mit VA 5 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 44. Wahlweise in Verbindung mit VA 7 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 45. Wahlweise in Verbindung mit VA 10 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 46. Wahlweise in Verbindung mit VA 15 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 47. Wahlweise in Verbindung mit VA 20 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 48. Wahlweise in Verbindung mit VA 25 mm der Fa. Kerscher Tuning

- 49. Wahlweise in Verbindung mit HA 3 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 50. Wahlweise in Verbindung mit HA 5 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 51. Wahlweise in Verbindung mit HA 7 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 52. Wahlweise in Verbindung mit HA 10 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 53. Wahlweise in Verbindung mit HA 15 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 54. Wahlweise in Verbindung mit HA 20 mm der Fa. Kerscher Tuning
- 55. Wahlweise in Verbindung mit HA 25 mm der Fa. Kerscher Tuning

Kennzeichnung z.B. 2090610 

56-58. entfallen

59. Bei Allradantrieb dürfen nur Reifen mit gleichem Abrollumfang verwendet werden.

60. Bei Audi 80 (Typ 89/89Q) 4-türer sind die Kotflügel um ca. 20mm aufzuweiten.

61. Nur in Verbindung mit geänderter Laufschiene für Schiebetüre